



HAFA 15.11.17
Anlage zu TOP 6
DS-Nr. 17/0318/1

**1. Änderungspapier der Verwaltung
zum
Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre
2018 / 2019**

Hinweis:

Veränderungen ohne Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Mehrerträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Minderaufwendungen / -auszahlungen.

Veränderungen mit negativem Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Minderträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Mehraufwendungen / -auszahlungen.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019

Gesamtergebnisplan

	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 29 Entwurf Haushalt 2018 / 2019	-14.006.440	-12.197.820	-5.029.930	-900.230	1.034.990
Saldo 1. Änderungspapier	-366.030	-762.240	-787.410	-626.820	-637.120
Neues Ergebnis	-14.372.470	-12.960.060	-5.817.340	-1.527.050	397.870

Gesamtfinanzplan

	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 17 Entwurf Haushalt 2018 / 2019	-8.266.050	-7.483.270	4.597.570	7.089.380	10.756.930
Saldo 1. Änderungspapier	-366.030	-762.240	-787.410	-626.820	-637.120
Saldo 1. Änderungspapier zahlungswirksam	-365.350	-761.790	-787.820	-628.920	-639.220
Zeile 17 neu	-8.631.400	-8.245.060	3.809.750	6.460.460	10.117.710
Zeile 31 Entwurf Haushalt 2018 / 2019	-9.300.750	-9.146.470	-8.433.800	-3.305.350	2.441.890
Saldo 1. Änderungspapier	32.110	11.350	81.110	81.110	81.110
Zeile 31 neu	-9.268.640	-9.135.120	-8.352.690	-3.224.240	2.523.000
Zeile 33 Entwurf Haushalt 2018 / 2019	10.866.590	9.146.470	8.433.800	3.791.080	485.730
Saldo 1. Änderungspapier	-32.110	-11.350	-81.110	-81.110	0
Zeile 33 neu	10.834.480	9.135.120	8.352.690	3.709.970	485.730
Zeile 34 Entwurf Haushalt 2018 / 2019	-7.268.120	-5.871.860	-6.380.790	-6.927.720	-6.886.920
Saldo 1. Änderungspapier	480	1.140	2.530	5.020	6.340
Zeile 34 neu	-7.267.640	-5.870.720	-6.378.260	-6.922.700	-6.880.580

Ergebnisplan

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
01-02-01 Rat, Ausschüsse, Fraktionen										
11	-194.920	48.270	-146.650	-224.190	48.710	-175.480	-126.160	-128.800	-131.330	Die Personalkosten für die Mitarbeiter im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz wurden im Haushaltsplanentwurf dem falschen Produkt zugeordnet. Der Arbeits- und Gesundheitsschutz wird über das Produkt 01-04-01 abgewickelt.
01-04-01 Personalrat/Einrichtungen für Verwaltungsangehörige										
11	-203.670	-48.270	-251.940	-208.470	-48.710	-257.180	-262.560	-268.180	-274.740	s. Begründung zu Produkt 01-02-01
01-10-01 Versicherungen										
16	-283.500	5.000	-278.500	-301.600	11.000	-290.600	-300.300	-308.200	-316.100	Die GVV-Versicherung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, nur den Einwohnerbeitrag in der Haftpflichtversicherung moderat anzuheben. Die Beiträge in der Vermögenseigenschadenversicherung bleiben entgegen der Planung unverändert.
02-02-03 Überwachung des ruhenden Verkehrs, sonstige Verkehrsangelegenheiten										
07	160.000	20.000	180.000	160.000	20.000	180.000	180.000	180.000	180.000	Aus Verwarungs- und Bußgeldern im ruhenden Straßenverkehr werden höhere Erträge erwartet (s. auch Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen der FDP-Fraktion zum Haushaltsplanentwurf).
02-04-02 Statistik										
13	0	-45.000	-45.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500	Für die Erstellung und Aktualisierung von kleinräumigen Bevölkerungsprognosen werden Haushaltsmittel benötigt. Die Prognosen sind insbesondere für die Bauleitplanung erforderlich. Gem. § 1 Abs. 6 Nr. 2 Baugesetzbuch ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen auch die Bevölkerungsentwicklung zu berücksichtigen. Die Prognosen werden außerdem bei der Schulentwicklungs-, Jugendhilfe- und Sozialplanung herangezogen.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebnisseilen
02-05-01 Brandschutz										
14	-367.770	0	-367.770	-385.540	-2.330	-387.870	-428.030	-474.250	-494.620	Aufgrund der im Änderungspapier (investiv) vorgesehenen Korrekturen müssen die Ansätze für die Abschreibungen angepasst werden.
03-02-01 Grundschulen										
02	1.862.250	0	1.862.250	1.949.550	0	1.949.550	1.999.270	2.048.440	2.098.650	Aufgrund der im Änderungspapier (investiv) vorgesehenen Korrekturen müssen die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten angepasst werden.
03-07-01 Sonstige schulische Aufgaben										
15	0	-680	-680	0	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	-1.350	Es handelt sich hierbei um die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Investitionskostenzuschuss an die Freie Waldorfschule (s. Änderungspapier investiv, Invest.-Nr. 05-00129).
05-01-04 Leistungen nach AsylbLG										
02	2.928.240	-1.149.310	1.778.930	3.417.940	-1.639.010	1.778.930	1.778.930	1.778.930	1.778.930	Die Ansätze bei den Produkten 05-01-04 (Leistungen nach AsylbLG), 05-02-01 (Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen) sowie 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern) wurden aufgrund der aktuellen Fallzahlentwicklung angepasst. Den Erträgen aus Landeszuweisungen nach FiüAG liegen nunmehr für den gesamten Planungszeitraum 178 Personen zugrunde. Abweichend hiervon wurden die Aufwendungen für 224 Leistungsbezieher nach AsylbLG berücksichtigt. Gegenüber den Personen, für

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebnisseilen
15	-2.409.240	559.260	-1.849.980	-2.812.620	962.510	-1.850.110	-1.850.110	-1.850.110	-1.850.110	welche die Stadt FlüAG-Pauschalen erhält sind tatsächlich mehr Personen im Leistungsbezug nach AsylbLG. Dies liegt u. a. daran, dass insbesondere für "geduldete Personen", unabhängig vom tatsächlichen Leistungsbezug, maximal eine pauschale Leistung für drei Monate gewährt wird. Die Ansätze für die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern basieren nunmehr auf 268 unterzubringenden Personen. Den Aufwendungen und Erträgen für die Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen liegen aktuell 223 unterzubringende Personen zugrunde.
05-02-01 Unterbringung und Betreuung von Obdachlosen										
04	904.320	-8.760	895.560	985.000	-89.440	895.560	895.560	895.560	895.560	s. Begründung zu Produkt 05-01-04
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern										
02	168.150	-45.770	122.380	188.390	-65.270	123.120	122.920	120.940	118.890	s. Begründung zu Produkt 05-01-04
04	985.000	-73.750	911.250	1.149.730	-238.480	911.250	911.250	911.250	911.250	
13	-641.560	140.390	-501.170	-622.810	117.160	-505.650	-509.710	-515.320	-519.990	
05-04-01 Unterhaltsvorschussleistungen										
06	651.610	221.400	873.010	651.610	221.400	873.010	873.010	873.010	873.010	Im Rahmen der landesrechtlichen Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes zum 01.07.17 wurde die Finanzierung neu geregelt. Während im Haushaltsplanentwurf von Erstattungen von Bund und Land i.H.v. 52 % ausgegangen wurde, tragen Bund und Land gemäß der Neuregelung 70 % der Kosten.
13	-76.750	2.950	-73.800	-76.750	2.950	-73.800	-73.800	-73.800	-73.800	Die eingehenden übergeleiteten Unterhaltsansprüche gegenüber bürgerlich-rechtlichen Unterhaltspflichtigen sind gemäß der Neuregelung (s. Begründung zu Zeile 06) nicht i.H.v. 52 % an Bund und Land zu erstatten, sondern i.H.v. 50 %.

**1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -**

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
06-01-01 Kindertageseinrichtungen										
02	9.528.320	1.841.320	11.369.640	9.623.440	190.210	9.813.650	9.739.040	9.951.370	10.055.010	Die Stadt erwartet auf Grundlage des Gesetzes zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW ("Kita-Rettungsprogramm") in 2018 zusätzliche Landeszuweisungen i.H.v. 1,7 Mio. EUR. Die Erhöhung der Kindpauschalen 2017/2018 führt in 2018 ebenfalls zu einer Verbesserung des Ansatzes. Desweiteren liegt dem neuen Ansatz ab dem 01.08.18 eine höhere Platzzahl zugrunde, da für die Kita Deichstraße zwei Vorlaufgruppen unter einem freien Träger eingerichtet werden sollen und die Kita Alter Bahnhof ihre Platzzahl erhöht. Aufgrund der im Änderungspapier (investiv) vorgesehenen Korrekturen müssen außerdem die Ansätze für die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten angepasst werden.
04	2.899.370	48.600	2.947.970	3.005.970	64.400	3.070.370	3.135.370	3.204.670	3.247.570	Aufgrund der geänderten Platzzahlen können die Ansätze für die Elternbeiträge angepasst werden.
11	-5.594.770	-24.140	-5.618.910	-5.709.170	-24.500	-5.733.670	-5.768.800	-5.827.250	-5.879.690	Es handelt sich um Personalaufwendungen für eine bis zum 31.12.19 befristete Stelle einer Sprachförderkraft in der Kita Wacholderweg. Im Haushaltsplanentwurf wurde in den Jahren 2018 und 2019 jeweils eine Bundeszuweisung i.H.v. 25.000 EUR aus dem Programm "Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" berücksichtigt. Die Bundesmittel dienen der Refinanzierung der Personalaufwendungen.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
13	-1.025.740	-15.500	-1.041.240	-1.048.150	-500	-1.048.650	-983.080	-987.530	-995.990	In 2018 werden Haushaltsmittel i.H.v. 15.000 EUR benötigt, um einen Schulcontainer vom Gelände der ehem. Grundschule Freie Buschstr. zu entfernen. Der Container wird nicht mehr benötigt und behindert vielmehr die Nutzung des Außengeländes durch die Kiku Wunderland. Desweiteren fallen im Zeitraum 01.08.18 bis 31.07.20 Nebenkosten im Rahmen des Betriebes der Vorlaufgruppen der Kita Deichstraße an (s. Begründung zu Zeile 16).
14	-359.350	-4.000	-363.350	-351.850	-2.000	-353.850	-465.730	-475.620	-475.610	Aufgrund der im Änderungspapier (investiv) vorgesehenen Korrekturen müssen die Ansätze für die Abschreibungen angepasst werden.
15	-13.683.620	-1.480.500	-15.164.120	-13.814.330	-438.810	-14.253.140	-14.433.590	-14.829.880	-15.010.730	Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger erhöhen sich u.a. aufgrund des "Kita-Rettungsprogrammes" (s. Begründung zu Zeile 02).
16	-192.910	-47.300	-240.210	-158.910	-113.510	-272.420	-248.020	-154.410	-155.410	Für die Betreuung zweier Vorlaufgruppen für die Kita Deichstraße soll im Zeitraum 01.08.18 bis 31.07.20 ein Container angemietet werden.
06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen										
11	-1.547.170	-5.600	-1.552.770	-1.553.760	-5.600	-1.559.360	-1.578.740	-1.598.740	-1.614.570	Um mehr Studenten im Rahmen ihres Praxissemesters für ein Praktikum im FD Soziale Dienste gewinnen zu können, soll diesen zukünftig ein monatliches Praktikumsentgelt i.H.v. 350 EUR gezahlt werden. Da Jugendämter freier Träger i.d.R. ein Praktikumsentgelt anbieten, entscheiden sich zur Zeit viele Studenten gegen ein Praktikum im öffentlichen Dienst.
06-03-04 Institutionelle Erziehungsberatung										
16	-9.350	0	-9.350	-9.350	-29.400	-38.750	-48.820	-48.820	-49.100	Für die Erziehungs- und Familienberatung sollen voraussichtlich ab April 2019 Räume angemietet werden.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebnisseilen
07-01-01 Krankenhausumlage										
15	-684.000	-311.000	-995.000	-691.000	0	-691.000	-699.000	-706.000	-714.000	Im Nachtragshaushaltsplan 2017 des Landes wurde eine Erhöhung der Investitionsmittel für Krankenhäuser i.H.v. 250 Mio. EUR in 2017 vorgesehen, was für die Kommunen eine zusätzliche Belastung i.H.v. 100 Mio. EUR bedeutet. Die auf die Stadt Sankt Augustin entfallende Umlage wird somit voraussichtlich um 311.000 EUR höher ausfallen als geplant.
10-01-01 Bauordnung										
11	-975.350	-39.160	-1.014.510	-954.020	-59.320	-1.013.340	-1.061.250	-1.074.340	-1.087.410	Um den im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz verankerten Prüfpflichten gerecht werden zu können, soll im Fachdienst Bauaufsicht eine weitere Stelle für einen Brandschutztechniker eingerichtet werden.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
11-01-03 Konzessionsabgabe Wasser										
16	0	-98.000	-98.000	0	0	0	0	0	0	Die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) beabsichtigt den Erwerb der seitens der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH an der WVG gehaltenen Anteile in Höhe von 8,132 %. Durch den Erwerb der Anteile wird die Stadt alleinige Gesellschafterin. Da sie mit dem Erwerb mehr als 95 % der Gesellschaftsanteile hält (die durch die WVG zu erwerbenden Anteile werden ihr fiktiv zugerechnet) löst dieser Vorgang eine Grunderwerbssteuerzahlungspflicht aus. Steuerpflichtig ist in diesem Fall die Gesellschafterin. Nach einer vorläufigen Berechnung durch die WVG muss mit Grunderwerbssteuern in Höhe von rd. 98.000 Euro gerechnet werden, die aller Voraussicht nach im Jahr 2018 zahlungswirksam werden. Hierfür ist im städt. Haushalt eine Aufwandsposition vorzusehen. Eine Übernahme dieser Steuer durch die Gesellschaft ist nicht möglich.
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze										
11	-336.670	0	-336.670	-312.750	-1.080	-313.830	-316.970	-320.140	-288.580	Im Bereich des Büro für Natur- und Umweltschutz soll infolge der stetig angewachsenen Aufgabenbereiche ein bisher bis zum 31.10.19 befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden (Stellenanteil im Produkt 12-01-01: 10%).

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
13-01-01 Bereitstellung von Grün- und Freiflächen										
11	-304.320	0	-304.320	-299.030	-9.740	-308.770	-313.170	-317.790	-322.500	Im Bereich des Büro für Natur- und Umweltschutz soll infolge der stetig angewachsenen Aufgabenbereiche ein bisher bis zum 31.10.19 befristetes Arbeitsverhältnis in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden (Stellenanteil im Produkt 13-01-01: 90%).
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen										
02	21.159.320	312.000	21.471.320	18.024.480	542.000	18.566.480	23.600.480	27.937.480	27.427.480	Aufgrund der vorläufigen Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 sind die Ansätze bei den Schlüsselzuweisungen sowie der Kreisumlage anzupassen.
15	-33.202.870	-172.800	-33.375.670	-34.434.600	-170.300	-34.604.900	-34.712.230	-37.535.770	-38.405.890	
16-01-02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft										
20	-3.792.270	320	-3.791.950	-3.772.860	-60	-3.772.920	-3.952.030	-3.898.650	-3.945.230	Aufgrund der im Änderungspapier vorgesehenen Korrekturen werden die Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite angepasst.
Verschiedene Produkte										
02	0	4.000	4.000	0	4.330	4.330	7.510	9.200	9.200	Es handelt sich um zusätzliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die auf der im Änderungspapier (investiv) vorgesehenen Erhöhung der Investitionspauschale (s. Produkt 16-01-01) basieren.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -

Anpassung von Kennzahlen					
Produkt	Kennzahl	Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
05-01-04	Anahl der Fälle nach AsylbLG (Personen)	275 (656)	- / (468)	- / (178)	- / (178)
	Aufwendungen je Asylbewerber in EUR	7.060,53	7.696,24	12.343,60	12.348,54
05-02-01	Anzahl der untergebrachten Obdachlosen	225	238	223	223
	Zuschussbedarf je Fall in EUR	-164,45	-392,07	-1.544,75	-1.532,02
05-02-03	Anzahl der untergebrachten Personen	467	531	268	268
	Aufwendungen je Fall in EUR	5.954,58	5.692,60	8.522,01	8.360,37
06-01-01	Anzahl belegter Plätze Kinder (u3)	373	380	411	411
	Betreuungsquote u3 in %	33,07	34,00	35,86	35,86
	Anzahl belegter Plätze Kinder von 3 bis 6 Jahren (ü3)	1.576	1.580	1.665	1.665
	Betreuungsquote ü3 in %	97,66	97,00	95,50	95,50
	Ganztagsbetreuung in %	63	65	65	65
	Gesamtkosten je Betreuungsplatz jährl. in EUR	8.257	8.600	9.706	9.706
	städt. Eigenfinanzierungsbeitrag jährl. in EUR	2.019	2.110	2.167	2.253
11-02-01	Kanalbenutzungsgebühren pro m³ in EUR	2,55	2,51	2,38	2,38
	Niederschlagsgebühr pro m² in EUR	1,20	1,23	1,37	1,37
12-03-01	Straßenreinigungsgebühr / Frontmeter (Anliegerstraßen)	2,940	2,736	2,690	2,690
	Straßenreinigungsgebühr / Frontmeter (innerörtliche Straßen)	1,635	1,520	1,495	1,495
	Straßenreinigungsgebühr / Frontmeter (überörtliche Straßen)	1,470	1,368	1,345	1,345
13-04-01	Kosten Grabstellenerwerb Reihengrab	1.553	1.735	1.949	2.162
	Kosten Grabstellenerwerb Wahlgrab	2.250	2.550	2.870	3.198
	Kosten Grabstellenerwerb Urnenreihengrab	419	422	508	549

Finanzplan

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- konsumtiv -
(ausschließlich im Finanzplan)

Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Finanzzeilen
16-01-02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft										
33	10.866.590	-32.110	10.834.480	9.146.470	-11.350	9.135.120	8.352.690	3.709.970	485.730	Zusätzliche Kreditaufnahmen sowie Änderung der Tilgung durch Maßnahmen aus dem Änderungspapier.
34	-7.268.120	480	-7.267.640	-5.871.860	1.140	-5.870.720	-6.378.260	-6.922.700	-6.880.580	

Finanzplan

Investitionen

**1. Änderungspapier der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf für die Haushaltsjahre 2018 / 2019
- investiv -**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Zeile	Entwurf Ansatz 2018	+ / -	Neuer Ansatz 2018	Entwurf Ansatz 2019	+ / -	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung
02-05-01 Brandschutz												
01-00049	Notstromversorgung FWH Hangelar	26	0	-35.000	-35.000	0	0	0	0	0	0	Im Rahmen der regelmäßigen Prüfung der ortsfesten elektrischen Anlagen an den städtischen Gebäuden wurde festgestellt, dass die Spannungsversorgung der EDV-Anlage im Feuerwehrhaus Hangelar nicht fachgerecht ausgeführt wurde. Der Haushaltsansatz wird zur Sicherstellung der Notstromversorgung benötigt.
03-07-01 Sonstige schulische Aufgaben												
05-00129	Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	28	0	-54.000	-54.000	0	0	0	0	0	0	Die Freie Waldorfschule beabsichtigt, eine Pausenhalle sowie an verschiedenen Eingängen Vordächer zu errichten, und hat hierfür einen städtischen Investitionskostenzuschuss aus Mitteln nach Kapitel 2 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) beantragt. *
06-01-01 Kindertageseinrichtungen												
05-00100	Ausstattung und Geräte (Kita)	26	-79.950	-23.000	-102.950	-86.250	0	-86.250	-37.750	-37.750	-37.750	Die Kita Alter Bahnhof erhöht zum 01.08.18 ihre Platzzahl. Es werden Ausstattungsgegenstände für 10 zusätzliche Kinder benötigt.
05-00123	Baum. Kita Buisdorf	18	0	63.000	63.000	828.000	-69.760	758.240	0	0	0	Für die Kita Deichstraße sollen ab dem 01.08.18 zwei Vorlaufgruppen unter einem freien Träger eingerichtet werden. Ein Teil der Fördermittel soll für die Ausstattung der Vorlaufgruppen eingesetzt werden und bereits im Jahr 2018 abgerufen werden. Die Stadt erhält insgesamt Fördermittel für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unter sechsjährige Kinder i.H.v. 821.240 EUR, der Ansatz wurde entsprechend korrigiert.
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen												
02-00001	Investitionspauschale	18	2.112.500	81.110	2.193.610	2.112.500	81.110	2.193.610	2.193.610	2.193.610	2.193.610	Den Veränderungen liegt die vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) erstellte vorläufige Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 zugrunde.

* Es ist folgende Verteilung der Fördermittel i.H.v. 2.522.680 EUR aus dem 2. Kapitel des KInvFG vorgesehen:

Entwurf Haushalt 2018 / 2019		2018	2019	2020
05-00094	Rhein-Sieg-Gymnasium	135.000	765.000	793.490
05-00115	Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald	108.000	585.000	136.190

1. Änderungspapier		2018	2019	2020
05-00094	Rhein-Sieg-Gymnasium	135.000	765.000	793.490
05-00115	Erweiterung Mensa GS Pleiser Wald	108.000	585.000	82.190
05-00129	Investitionskostenzuschuss Freie Waldorfschule	54.000		